

# Beitragsordnung der Hagener Bürgerschützen 1775 / 1921 e.V.

## I. Einleitung

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitglieder wird folgende Beitragsordnung erlassen.

# II. Grundlage

Diese Beitragsordnung stützt sich auf § 3, Satz 3 und 4 sowie § 4 der gültigen Vereinssatzung.

### III. Höhe des Jahresbeitrages, Fälligkeit, Aufnahmegebühr

- 1.a.) Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. für jedes Mitglied EURO 45,00 (gem. Beschluß der JHV vom 30.03.01)
- b.) Er ist, It. Satzung § 4.2, auf das Bankkonto ( = Sparkassenkonto 100 025 005, BLZ 450 500 01 bei der Sparkasse Hagen) zu zahlen.
- c.) Er ist zum 30. April des laufenden Geschäftsjahres fällig.
- 2.a.) Der Jahresbeitrag bei Neuaufnahmen ist, wie unter Punkt III 1.a.) und b.) zu zahlen.
- b.) Bei Neuaufnahmen innerhalb des laufenden Geschäftsjahres wird ein Zahlungsziel von 3 Wochen nach Datum der Aufnahmebestätigung gewährt.
- c.) Der Jahresbeitrag ist bei Neuaufnahmen während des laufenden Geschäftsjahres in voller Höhe zu zahlen. Beispiel: Wird ein Mitglied zum 01.12. eines Jahres aufgenommen, so ist der volle Beitrag für dieses Jahr zu entrichten.
- d.) Die Aufnahmegebühr beträgt EURO 150,00 und ist zusammen mit dem Jahresbeitrag zu überweisen.



# IV. Austritt, Kündigung

- 1.) Gem. § 3, Satz 3 der Satzung befreit die Kündigung nicht von der Zahlung des laufenden Jahresbeitrages.
- 2.) Gem. § 3, Satz 4 der Satzung werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

## V. Mahnungen

- 1.) Nach Verstreichen des 1. Zahlungszieles (It. Satzung der 30.April), bzw. 3 Wochen nach Datum der Aufnahmebestätigung, erfolgt die 1. Mahnung. Hier werden die entstandenen Kosten pauschal mit zusätzlich EURO 3,00 in Rechnung gestellt (Gesamtbetrag = EURO 48,00)
- 2. a.) Erfolgt zum genannten 2. Zahlungsziel kein Beitragseingang auf dem Sparkassenkonto, erfolgt die 2. Mahnung, für die weitere EURO 3,00 berechnet werden (Gesamtbetrag = EURO 51,00).
  - b.) Gleichzeitig mit Versenden der 2. Mahnung wird der Ausschluß aus dem Verein angedroht.
  - c.) Nach Verstreichen des 3. Zahlungszieles wird der Jahresbeitrag, einschließlich aller entstandenen Kosten, per gerichtlichen Mahnbescheid angefordert.

#### VI. Schlußbestimmung

Diese Beitragsordnung wird jedem Mitglied der Beitragsrechnung 1994 sowie jeder Neuaufnahme beigelegt.

#### VII. <u>In Kraft treten</u>

Diese Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 06. Oktober 1993 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 07. Oktober in Kraft.

# VIII. <u>Änderungen</u>

- 1. Änderung aufgrund des geänderten Jahresbeitrages von DM 80,00, gem. JHV vom 09.04.99.
- 2. Änderung Aufnahmegebühr gem. Vorstandsbeschluß vom 16.06.99.
- 3. Änderung EURO-Umstellung gem. JHV vom 30.03.01.

f. d. R.

Hagener Bürgerschützen 1775 / 1921 e.V.

- Der Vorstand -

1. Vorsitzender: Elmar Göbel Geschäftsführer: Jochen Letzing